

Sitzung vom 14. Dezember 1994

3750. Postulat (Einführung von Parkgebühren auf der Parkierungsanlage am Rheinflall beim Schloss Laufen)

Die Kantonsräte Roland Brunner, Rheinau, und Dr. Hans Sigg, Winterthur, haben am 3. Oktober 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Erhebung von Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen beim Schloss Laufen am Rheinflall vorzunehmen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Roland Brunner, Rheinau, und Dr. Hans Sigg, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Parkplätze beim Rheinflall dienen dem Ausflugsverkehr, den Gästen des Restaurants sowie den Besuchern von Friedhof und Kirche. Sie wurden zur Erschliessung des Erholungsgebiets angelegt und sollen das Parkieren ausserhalb dieser Plätze verhindern. Sie sind im regionalen Gesamtplan aufgenommen und werden wie alle übrigen Parkierungsanlagen in Wander- und Erholungsgebieten der Öffentlichkeit ohne Erhebung von Parkgebühren zur Benutzung überlassen.

Während der Tage mit höchsten Besucherfrequenzen sorgen Hilfspolizisten für einen geordneten Betrieb. Die meisten Parkplatzbenutzer sind Kunden der dortigen Verpflegungsstätten oder zahlen Eintritt für den Zugang zum Rheinflall. Dadurch erzielt der Staat jährliche Einnahmen in der Grössenordnung von 1,3 Millionen Franken. Würde die Einführung von Parkgebühren den motorisierten Individualverkehr einschränken, wäre mit Ertragseinbussen zu rechnen. Die Ausflügler zum Rheinflall sind nicht ausschliesslich auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Die zürcherische Seite ist durch die SBB-Linie 762 Winterthur-Schaffhausen, Haltestelle Schloss Laufen am Rheinflall, und den Schiffahrtsbetrieb Rheinau-Rheinflall mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Deren Benutzung wird durch Gewährung von ermässigten Eintritten zum Rheinflall bei Ausflugsbilletten der SBB gefördert.

Die örtlichen Verhältnisse in Neuhausen unterscheiden sich wesentlich von denjenigen in Laufen. Dort konzentriert sich die Parkierung hauptsächlich auf zwei Parzellen innerhalb des Siedlungsgebietes. Zu- und Wegfahrten liessen sich mit bescheidenen baulichen Massnahmen durch Platzierung von Schranken kanalisieren, die einen geordneten Betrieb und einfaches Inkasso der Parkgebühren zulassen. In Laufen dagegen würden Schranken ein Ausweichen auf angrenzende Wiesen und Wälder und das Dorf Dachsen herausfordern. Jede andere Einrichtung (z.B. Parkuhren) wäre zudem mit einem grossen Kontrollaufwand verbunden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 14. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller